

# Zivilschutz in der Schweiz und im Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **10 (1963)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

● Der Ausbildungschef der Armee, Oberstkorpskommandant Robert Frick, führte in seiner Rede am 41. Auslandschweizertag in St. Moritz, in der er aktuelle Probleme der Landesverteidigung behandelte, über den Zivilschutz folgendes aus:

«Auf dem Gebiet des Zivilschutzes sind wir sehr im Rückstand. Diese Tatsache beschäftigt mich sehr, denn ich bin überzeugt, dass der Umfang der getroffenen Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung schliesslich ausschlaggebend sein wird für die moralische Widerstandskraft des Landes. Es ist höchste Zeit, dass die Organisation der Verteidigung unserer Zivilbevölkerung auf die Höhe unserer militärischen Verteidigung gebracht wird.»

● Ueber den Zivilschutz im Kanton St. Gallen berichtet die «Ostschweiz»:

«Bekanntlich haben die eidgenössischen Räte am 21. März 1962 das neue Bundesgesetz über den Zivilschutz verabschiedet. Art. 68 ist durch den Bundesrat auf den 1. Oktober 1962, das Gesamtgesetz auf den 1. Januar 1963 in Kraft gesetzt worden. Das neue Bundesgesetz bringt die Grundlagen für Aufbau, Organisation, Schutzdienstpflicht, Ausbildung, Materialbeschaffung, Erstellung von Anlagen und Einrichtungen der Schutzorganisation (Ausnahme: Normalschutzräume), Finanzierung usw. An alle Massnahmen, soweit sie durch den Bund bzw. Kanton vorgeschrieben sind, werden Bundesbeiträge ausgerichtet. Diese betragen für den Kanton St. Gallen 60 Prozent.

Die Zivilschutzstätigkeit musste im Jahre 1962 noch auf den bestehenden Grundlagen weitergeführt werden. Trotz Mängel der bisherigen Gesetzgebung und der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten versuchen der Kanton St. Gallen und zahlreiche Gemeinden, im Aufbau einer behelfsmässigen Rahmen- und Kaderorganisation sowie in der Aufklärung der Öffentlichkeit einen weitem Schritt voranzukommen. Mit der Zivilschutzplanung, d. h. mit den Vorbereitungen für die Erstellung von Zivilschutzdispositiven in den Gemeinden, wurde begonnen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. November 1962 Massnahmen für den Vollzug des neuen Bundesgesetzes eingeleitet. Es ist beabsichtigt, in einem spätern Zeitpunkt, nach Bekanntgabe der eidgenössischen Ausführungserlasse, ein kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vorzuschlagen. Der Regierungsrat hat vorerst beschlossen, mit dem Vollzug des Bundesgesetzes das Militärdepartement und

unter dessen Aufsicht die kantonale Zivilschutzstelle zu beauftragen. Gleichzeitig wurden die Staatsbeiträge an die Massnahmen des Zivilschutzes festgelegt. Soweit der Bund auf Grund des Gesetzes Beiträge von 60 Prozent ausrichtet, beträgt der Kantonsbeitrag an Gemeinden oder Betriebe 20 Prozent der Kosten.

Systematisch wurde die Ausbildungstätigkeit weiter gefördert. An kantonalen und regionalen ein- bis mehrtägigen Kursen und Rapporten beteiligten sich 1120 Personen, wovon 102 Frauen. In den kommunalen Kursen lag das Schwergewicht wie bisher auf der Erfassung und Einführung von Gebäudechefs. Die Zahl der Teilnehmer an diesen Kursen betrug 1792 Personen, wovon 1079 Frauen. Darin nicht inbegriffen sind Veranstaltungen der Gemeinden ohne Bundes- und Kantonsbeiträge.

Für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen und Material der Gemeinden wurden Bundes- und Kantonsbeiträge ausgerichtet.

Das Jahr 1962 ist charakterisiert einerseits durch den wiederum intensivierten Bau von Normalschutzräumen in Wohnhäusern usw., bedingt durch die allgemein anhaltende grosse Bautätigkeit und andererseits durch die Inkraftsetzung von Art. 68 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz, welcher bestimmt, dass die Gemeinden und Betriebe für ihre Schutzorganisation die erforderlichen Anlagen und Einrichtungsräume usw. zu erstellen haben. Im Spätherbst 1962 sind bereits eine ganze Anzahl solcher Projekte im Baukostenbetrag von etlichen Millionen Franken bearbeitet worden.

Für solche Bauten leistet der Bund 60 Prozent, der Kanton 20 Prozent Subvention. 1962 wurden Normalschutzräume im Mehrkostenbetrag von 5,5 Millionen Franken (rund zehnmal mehr als vor 10 Jahren) erstellt, und zwar in 700 Objekten für rund 18 000 Personen. Insgesamt sind seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses betreffend den baulichen Luftschutz vom 21. Dezember 1950 in den 40 pflichtigen Gemeinden des Kantons Normalschutzräume für etwa 12 000 Personen gebaut worden. Die Aufwendungen hierfür betragen total etwa 27 Millionen Franken. An öffentlichen Beiträgen für Normalschutzräume leisten Bund, Kanton und Gemeinde je 10 Prozent.»

● Der Stand des Zivilschutzes im Kanton Glarus geht aus folgender Meldung hervor:

«An alle Massnahmen, soweit sie der Bund als verbindlich vorschreibt, werden Bundesbeiträge ausgerichtet, die für den Kanton Glarus 55 % aus-

machen. Der Zivilschutz steht und fällt mit der Ausbildung der eingestellten Personen. In zahlreichen Kursen wurden 17 Ortschefs, 34 ABV-Personal (hat nichts mit der Partei zu tun!), 1 Blockchef, 1 technischer Gruppenchef, 59 Gruppenchefs der Obdachlosenhilfe, 45 Gruppenchefs der Kriegssanität, 44 Schiedsrichter, 2 San.-Dienstchefs und 45 Gebäudechefs aus- und weitergebildet. Am 17. Mai 1962 fand in Glarus eine grosse kombinierte Zivilschutzübung statt, die einen guten Verlauf nahm.

Am 31. Dezember 1962 zählte man 423 Schutzräume, 33 mehr als im Vorjahr. In diesen Schutzräumen finden 10 496 Personen Platz. 1962 wandte der Kanton für den Zivilschutz 146 403 Franken auf. Für die Dekade 1952—1962 belief sich dieser Betrag auf 703 912 Franken. Davon trugen der Bund 276 315, der Kanton 247 091 und die einzelnen Gemeinden 180 506 Franken.»

### Grosser Erfolg eines schweizerischen Zivilschutzfilmes im Ausland

Der vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz herausgebrachte und von der Pro Film AG in Zürich realisierte Aufklärungsfilm für den Zivilschutz «Wir können uns schützen!» hat im Ausland weitere beachtliche Erfolge zu verzeichnen. Die Zuerkennung des Prädikates «Wertvoll» durch die Filmbewertungsstelle der Bundesrepublik Deutschland in Wiesbaden hat dazu geführt, dass eine grosse Firma des Filmverleihs den Streifen mit allen Vorführ- und Fernsehrechten für Deutschland und Oesterreich erworben hat, um ihm eine möglichst grosse Verbreitung zu sichern. Es wurde erwähnt, dass der Film das gestellte Problem ausgezeichnet löst und auch technisch und photographisch ausserordentlich gut gemacht ist. Gegenwärtig sind zur Uebernahme der Rechte auch Verhandlungen mit andern Ländern im Gange. «Wir können uns schützen!» wurde aus einer grossen Film Auswahl auch für das Internationale Filmfestival in San Francisco ausgewählt, wobei von amerikanischer Seite vermerkt wurde, dass man überrascht sei, dass ein so kleines und neutrales Land wie die Schweiz bereits die Grundlagen zu einem kriegsgenügenden Zivilschutz gelegt hat, wie das im erwähnten Film so überzeugend zum Ausdruck kommt. Der Film ist demnach auch bestens dafür geeignet, dem Ausland die Anstrengungen unseres Landes für die nationale Selbstbehauptung vor Augen zu führen.

## Soll man den «Zivilschutz» weitergeben oder nicht?

Viele, speziell ältere Freunde, werden zu dieser Frage den Kopf schütteln und sich sagen: Das ist doch kein Problem, denn der «Zivilschutz» wird ja sowieso von jedem gelesen, der Interesse an seinen Bestrebungen hat. — Die Antwort ist wünschbar, aber zwischen Wünschbarkeit und realer Tatsache besteht ein wesentlicher Unterschied. So gibt es noch viele, vorwiegend junge Leute, die kein Interesse an den Tagesfragen des Zivilschutzes zeigen, die hierüber falsch orientiert oder einer Laissez-aller-Mentalität verfallen sind. Es gilt, gerade diejenigen Leute, die nun dem Obligatorium unterstehen, aufzuklären über das Warum, Wieso, Weshalb. Gerade sie will ja

der «Zivilschutz» erziehen, dass sie fähig und willens werden, eventuelle Katastrophen oder Luftangriffe nicht nur zu ertragen, sondern ihnen entschlossen entgegenzutreten. Um dies zu erreichen, ist eine ungeheure Erziehungsarbeit und viel Verständnis für die Notwendigkeiten der Allgemeinheit in allen Kreisen der Bevölkerung Voraussetzung. Jeder muss wissen, wie er sich zu verhalten hat, jedes Haus muss in die Schutzorganisation einbezogen werden. Schon im Frieden muss die gesamte Bevölkerung nicht nur mit diesen Gedankengängen vertraut gemacht werden, sondern es müssen auch die erforderlichen Massnahmen vorbereitet und geübt sein. Das ganze Schweizervolk soll zu einer einheitlichen und planmässigen Selbstschutzorganisation zusammengeschweisst werden. Nir-

gends gilt mehr als in diesem Falle der Satz: «Einer für alle, alle für einen.»

Aus diesen Gründen sollte es sich jeder Chargierte des Zivilschutzes zur Pflicht machen, den Kreis seines Blattes zu vertiefen und zu erweitern. Je mehr Abnehmer übrigens der «Zivilschutz» hat, desto mehr kann er auch seinen Lesern bieten und desto grösser wird sein Einfluss im täglichen Leben. Darum ist der «Zivilschutz» als Mittel zur persönlichen Werbung zu benutzen. Er ist, nachdem ihn der Adressat und seine Angehörigen studiert haben, nicht einfach wegzwerfen; sein Inhalt gehört auch mit den Arbeitskollegen und Freunden besprochen. Dann aber ist der «Zivilschutz» weiter — und weiter — zu geben.

Albert Gehrig, Basel

## ... und im Ausland

### Mehr als 3000 Oesterreicher im Zivilschutz

#### Rechenschaftsbericht des Bundesministeriums für Landesverteidigung — 630 Strahlenspürgeräte in Oesterreich in Verwendung

Insgesamt 3122 Oesterreicher haben bisher in 110 Kursen eine Ausbildung im neuzeitlichen Zivil- bzw. Luftschutz erhalten. 1888 Kursteilnehmer sind Soldaten des Bundesheeres, der Rest, nämlich 1234 Personen, erhielt die entsprechende Schulung im Rahmen der zivilen Landesverteidigung.

Diese Angaben stehen im Mittelpunkt eines Rechenschaftsberichtes, den die Luftschutzabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung, fast gleichzeitig mit der Forderung der niederösterreichischen Landesregierung nach dem Auf- und Ausbau eines wirkungsvollen Zivilschutzes, ausgearbeitet hat.

Während in den Kursen des Bundesheeres das Hauptgewicht auf dem Aufbau eines entsprechend geschulten Ausbildungskaders lag, gliederten sich die Lehrgänge für den zivilen Sektor in Zivilschutz-, Informations- und Baukurse sowie Unterweisungen an dem in Oesterreich neueingeführten Schweizer Strahlenspürgerät, mit welchem die genaue Messung eventueller radioaktiver Verseuchung möglich ist. Insgesamt 630 solcher Strahlenspürgeräte wurden bisher angeschafft, davon allein 220 Stück für den Bereich der zivilen Landesverteidigung.

Teilnehmer an diesen Kursen, die an der Luftschutztruppenschule des Bundesheeres abgehalten wurden, waren neben den Bezirkshauptleuten u. a. die Zivilschutzbeauftragten der

Bundesländer sowie Angehörige der Exekutive, der Feuerwehren und des Roten Kreuzes.

(Aus «Wiener Zeitung»)

#### Ausbau des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Milizsystem

200 000 Mann innert viereinhalb Jahren

Viereinhalb Jahre sind für den Aufbau des geplanten Zivilschutzkorps mit einer Gesamtstärke von rund 200 000 Mann vorgesehen. Das Zivilschutzkorps wird eine ständige Stärke von 20 000 Mann haben. Ungefähr 5000 Angehörige des Zivilschutzes sollen hauptamtliche Führer, Unterführer und Stammpersonal sein. Neben dieses Kaderpersonal von 5000 Mann werden also immer 15 000 eingezogene treten. Das Innenministerium will zunächst jährlich 45 000 Dienstpflichtige ausbilden. Diese Angaben machte der Leiter der Abteilung ziviler Bevölkerungsschutz im Bundesinnenministerium, Ministerialdirektor Thomsen, auf einer Pressekonferenz des Bundesluftschutzverbandes.

Die Personalkosten dürften jährlich etwa 140 Millionen Mark ausmachen. Für die Erstausrüstung an Fahrzeugen und technischen Geräten wird in den ersten drei Aufbaujahren mit jährlich 360 Millionen Mark gerechnet. Die Depots für das hochwertige Gerät und Fahrzeugmaterial werden aus Sicherheitsgründen ausserhalb der Städte errichtet und durch das Stammpersonal betreut. In jedem Bundesland soll eine Einheit des Zivilschutzes stationiert sein.

Die Angehörigen des Zivilschutzkorps werden auf Grund des Zivil-

dienstgesetzes eingezogen werden. Sie erhalten eine Grundausbildung von drei Monaten. Die Endstärke des Zivilschutzkorps soll 200 000 Mann sein. Ein entsprechender Gesetzesentwurf für das Zivilschutzkorps ist bereits fertiggestellt, hat den Bundesverteidigungsrat schon passiert und wird noch 1963 vom Bundeskabinett beraten werden.

Ministerialdirektor Thomsen erklärte weiter, das Verteidigungsministerium sei zunächst der Meinung gewesen, für das Zivilschutzkorps sollten ausschliesslich Angehörige der sogenannten «weissen Jahrgänge» (der Ungedienten, also 1928 bis 1936 geboren) herangezogen werden. Inzwischen habe man sich darüber verständigt, dass die Mehrzahl der Eingezogenen aus den Reihen der gegenwärtigen wehrpflichtigen Jahrgänge kommen müsse. Das sei deshalb möglich, weil die Bundeswehr bisher noch niemals sämtliche tauglichen Wehrpflichtigen einziehen konnte.

Das Zivilschutzkorps wird eine hochmobile, vollmotorisierte Truppe sein, die in der gesamten Bundesrepublik eingesetzt werden kann. Das Personal wird kaserniert. Nach der dreimonatigen Grundausbildung — hauptsächlich in Feuerschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen, Bergungs- und Instandsetzungsdienst — werden die Dienstpflichtigen entlassen. Sie bekommen die persönlichen Ausrüstungsgegenstände (ausser Waffen) mit nach Hause. Es sind zunächst keine weiteren Uebungen für die Zivilschutzangehörigen geplant. Ausgenommen davon sind aber alle Schutzkorpsangehörigen, die Reserveführer- und Unterführerdienstgrade während der Grundausbildung



Ansicht der neuen Schule der schwedischen Zivilverteidigung, mitten in der Stadt Katrineholm gelegen. Zu unserem Beitrag auf den Seiten 114/115 dieser Nummer.

erreicht haben. Für sie sind Wiederholungsübungen vorgesehen.

Das Zivilschutzkorps soll vor allem die Aufgaben des überörtlichen zivilen Bevölkerungsschutzes übernehmen. Für den örtlichen Selbstschutz will man auf die karitativen und die Hilfsorganisationen zurückgreifen, vom Roten Kreuz über den Arbeiter-Samariterbund, den Malteser-Hilfsdienst bis zum Bundesluftschutzverband und das Technische Hilfswerk. Diese Organisationen sollen im Notstandsfall dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten des Kreises oder der kreisfreien Stadt unterstellt werden. (Aus «Stuttgarter Nachrichten»)

#### Eine Akademie für Zivilverteidigung in der Deutschen Bundesrepublik

Das deutsche Bundesinnenministerium will eine Akademie für Zivilverteidigung gründen. Die Pläne dafür sind schon so weit ausgearbeitet, dass sie demnächst dem Bundeskabinett und dem Verteidigungsrat zu geleitet werden können. An einer Zustimmung dieser beiden Gremien wird nicht gezweifelt, da vor allem das Bundesverteidigungsministerium als Ergänzung für die Territorialverteidigung, an einem gut funktionierenden Zivilschutz interessiert ist.

Auf dieser Akademie sollen Beamte von den Kommunalverwaltungen bis hinauf zum Bund auf ihre

Aufgaben während eines Notstands, Spannungs- oder Kriegszustands vorbereitet werden. Es gilt, die verantwortlichen Beamten der Kommunen, der Kreise, der Regierungsbezirke, der Länder und des Bundes mit den Entscheidungen vertraut zu machen, die während eines Krieges oder in anderen Notstandszeiten von ihnen zum Schutz der Zivilbevölkerung verlangt werden.

Es handelt sich dabei in erster Linie um Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung mit Lebensmitteln und elektrischer Energie, des Nachrichtenwesens und der Verkehrswege und um eventuell notwendig werdende Evakuierungsanordnungen. Die Kurse an der geplanten Akademie sollen jeweils drei Wochen dauern. Um ein reibungsloses Ineinandergreifen von Polizei, Bundeswehr, Territorialverteidigung, Grenzschutz, geplantem Zivilschutzkorps und der freien Wirtschaft in einem Krieg oder Notstand zu garantieren, sollen Führungskräfte aus diesen Bereichen an den Planspielen der Akademie beteiligt werden.

Die Erstaussstattung der Akademie wird nach den Berechnungen des Innenministeriums etwa 2,5 Millionen DM erfordern. Diese Summe soll schon in den Haushalt 1964 eingesetzt werden. Das Stammpersonal der Akademie wird nicht mehr als etwa 25 Kräfte umfassen.

## Literaturhinweis

### Der Zivilschutz

In der Verlagsanstalt Benziger & Co. AG in Einsiedeln sind die grundlegenden Referate über die gesetzlichen Grundlagen und die organisatorische Durchführung des Zivilschutzes erschienen, wie sie im letzten Kurs der Schweizerischen Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen von bekannten Fachleuten gehalten wurden. Eingehend werden in der Schrift die Aufgaben, die Organisation und die Mittel des Zivilschutzes, wie auch seine Stellung zur Armee, behandelt, wobei wir vor allem den Beitrag von Oberstdivisionär Dr. Alfred Ernst hervorheben möchten. Es wird gründlich Auskunft gegeben über die Aufgaben und die Befugnisse des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, wie auch über die Schutzdienstpflicht, die Rechte und Pflichten der Schutzdienstleistenden. Behandelt wird auch die Ausbildung im Zivilschutz, seine Ausrüstung und sein Material, die Anlagen und Einrichtungen wie auch die finanziellen Probleme. Die instruktiv illustrierte Schrift «Der Zivilschutz» kann allen Interessenten der zivilen Landesverteidigung empfohlen werden und ist beim Verlag zu beziehen.

### Flugzeugfibel

Den Lesern unserer ständigen Folge «Waffen, die uns bedrohen!» möchten wir als Ergänzung die im «Schweizer-Jugend»-Verlag in Solothurn erschienene «Flugzeugfibel» von Oberst Ernst Wetter empfehlen, die in Wort und Bild über die jüngste Entwicklung Auskunft gibt. Neben der friedlichen Entwicklung der Fliegerei werden mit guten Bildern auch der gegenwärtige Stand und die Zukunftsaussichten der Militärflugzeuge festgehalten.

### Taschenbuch für Wehrfragen 1963/64

Im Umschau-Verlag in Frankfurt a. M. erschien die fünfte Ausgabe des bekannten und in seinen Informationen zuverlässigen Standardwerkes über die Bundeswehr, ein Waffenhandbuch über die Rüstung der Nato und der Staaten des Warschauer Paktes, herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verteidigung von Dr. Hans Edgar Jahn, Kurt Neher und Herbert Pfeill. Auf 568 Seiten Dünndruckpapier und 210 Kunstdruckseiten, mit 420 teilweise mehrfarbigen Abbildungen und 25 Organisationsübersichten, wird ein weltweiter Überblick der militärischen Streitkräfte, ihrer Organisation und Ausrüstung geboten.